



INFO für Beamtinnen & Beamte in Hessen

Infos für
Beamtinnen & Beamte
in Hessen

Höchste Zeit! Die Besoldungserhöhung kommt

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen für die Jahre 2017 und 2018 am 27. Juni 2017 mit folgender Beschlussempfehlung an das Plenum weitergegeben.

Inhalt

Für 2017

- Rückwirkend zum 01. Juli 2017 steigen die Besoldungs- und die Versorgungsbezüge um 2 Prozent mindestens um 75 Euro.
- Anwärtergrundbeträge erhöhen sich um 35 Euro

Für 2018

- Ab 01. Februar 2018 erhöhen sich die Besoldungs- und Versorgungsbezüge um 2,2 Prozent
- Anwärtergrundbeträge um 35 Euro

Das ist ein Erfolg den ver.di mit euch liebe Kolleginnen und Kollegen erkämpft hat. In Anbetracht der Tatsache, dass laut dem Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen eine Erhöhung um 1 Prozent vorgesehen war, haben wir durch unsere diversen Aktionen ein Umdenken bewirken können.

Zeitliche Verzögerung

Unverständlich und nicht nachvollziehbar bleibt, dass die Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2017 erst zum 1. Juli erfolgt und nicht wie im Tarifvertrag rückwirkend zum 01. März 2017. Damit hinkt das Ergebnis der Besoldungserhöhung hinter der Tarifentwicklung um 4 Monate hinterher. Die ausweichende Begründung, die Arbeitszeitreduzierung von 42 h/Woche auf 41 h/Woche ab dem 01. August 2017 ist nicht tragfähig. Hessische Beamte arbeiten seit 2004 bis heute 42 h/Woche bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres und danach 41 h/Woche und ab Vollendung des 60. Lebensjahres 40 h/Woche. Die Kürzung der einen Arbeitsstunde ab August 2017 – im Verhältnis zu den vergangenen 18 Jahren in denen Beamte mehr gearbeitet haben, rechtfertigt in keinsten Weise eine zeitliche Verschiebung der Besoldungsanpassung um 4 Monate. Daher bleibt unser Ziel: Besoldungsrecht muss dem Tarifrecht folgen – zeit- und inhaltsgleich.

Freifahrtschein

Die Begründung des Gesetzesentwurfs geht auf die in Aussicht gestellte Freifahrtsberechtigung ab 01. Januar 2018 ein. Hiernach sollen Landesbedienstete alle Verkehrsmittel des öffentlichen Personennahverkehrs kostenfrei und ohne sozialversicherungsrechtliche oder steuerrechtliche Auswirkungen nutzen können. Ein sogenanntes Jobticket.

Auch das wird von ver.di begrüßt.

Wir fordern in diesem Zusammenhang ein kostenfreies Jobticket auch für die Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamten.

Fazit:

Die Besoldungs- und Versorgungserhöhung 2017/2018 folgt inhaltlich dem Tarifrecht und das ist unser Verdienst.

Gewerkschaftlicher Kampf lohnt sich – Weitersagen!